

Erläuterungsbericht

zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde
N a h e

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Nahe wurde mit Erlaß vom 15.7.1963 genehmigt. Dieser Plan wurde gemäß Beschluß der Gemeindevertretung vom 14.1.1965 geändert. Diese 1. Änderung wurde mit Erlaß der Plangenehmigungsbehörde vom 21.2.1969 genehmigt. In ihrer Sitzung am 9.5.1974 hat die Gemeindevertretung Nahe eine 2. Änderung zum Flächennutzungsplan beschlossen. Diese Änderung sieht die Darstellung weiterer Flächen für Gewerbegebiete und Wohngebiete vor. Das östlich des bereits bestehenden Gewerbegebietes (B-Plan Nr. 2) neu dargestellte Gewerbegebiet umfaßt eine Fläche von ca. 6,5 ha. Für diese Fläche wird bereits ein Bebauungsplan (Bebauungsplan Nr. 8) aufgestellt, der sich z.Zt. im Verfahren befindet. Dieses Gewerbegebiet ist vornehmlich für die Erweiterung ortsansässiger Betriebe vorgesehen.

Die Fläche ist im jetzigen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt.

Im Bereich des Gemeindeweges "Twiete" soll die aus dem Deckblatt zur 2. Änderung ersichtliche Fläche (ca. 3 ha) als allgemeines Wohngebiet dargestellt werden. Hierbei handelt es sich um eine Fläche, die bereits überwiegend bebaut ist.

Am Gemeindeweg "Lüttmoor" soll ebenfalls eine neue Fläche als allgemeines Wohngebiet (ca. 1 ha) dargestellt werden. Die Darstellung neuer Wohnbauflächen ist erforderlich geworden, da die bisherigen Wohnbauflächen nahezu alle überplant sind und um künftigen Baulandnachfragen gerecht werden zu können.

Aus der Neudarstellung der Wohnbauflächen resultiert ein Einwohnerzuwachs von ca. 60 Einwohnern. Investitionen für infrastrukturelle Folgemaßnahmen sind nicht zu erwarten, jedoch wird die Gemeinde Nahe sich für eine angemessene Erweiterung der amtseigenen Schule einsetzen und dafür anteilmäßig Mittel im Haushalt zur Verfügung stellen.

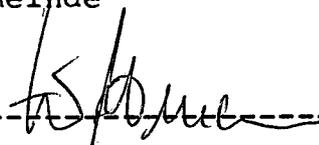
Die Strom- und Wasserversorgung ist gesichert. Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem. Die Beseitigung des Schmutzwassers erfolgt über die gemeindliche Kläranlage, die entsprechend erweitert wird.

Das Oberflächenwasser wird über Leitungen in den aufnahmefähigen Vorfluter abgeleitet. Die Abfallbeseitigung erfolgt durch den Wegezweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg.

Ziele der Raumordnung und Landesplanung stehen dem Planungsvorhaben der Gemeinde Nahe im Grundsatz nicht entgegen, bestätigt durch Erlaß der Landesplanungsbehörde vom 22.6.1975.

Nahe, den 27.10.1976

Gemeinde Nahe



Bürgermeister

